

EG - Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **BLONDIERPULVER BLAU INTENSIV**

Druckdatum: 17.05.2013

Seite: 1

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Artikelnummer: 0ANSEW862

Stoffgruppe: Komponenten zur Herstellung von Blondiermitteln zur industriellen Verwendung

1.1 Handelsname

Blondierpulver Blau

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Gebr. Ewald GmbH

Gewerbegebiet - Waldauer Berg 2

98553 Nahetal-Waldau

Telefon: 0049 (0) 36841-5420-0

Telefax: 0049 (0) 36841-5420-20

info@ewaldsolutions.de

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Persulfat- und alkalienhaltiges Gemisch, staubfrei

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.:	Stoffname	Gehalt	Symbole	R-Sätze, S-Sätze
1344-09-8	Natriumsilikat	35 - 40%	Xi	R37 / 38 - 41
7727-21-1	Dikaliumperoxodisulfat	35 - 40%	O, Xn, Xi	R8,R22,R36/37-42/43
7727-54-0	Diammoniumperoxodisulfat	5 - 10%	O,Xn	R8,R22,R36/37/38-42/43
64-02-8	Ethylendiamintetra- essigsäure	0,5 - 1,0%	Xn	R22,R36

3. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Handelsname:

BLONDIERPULVER BLAU INTENSIV

Druckdatum:17.05.2013

Seite:2

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Arzt konsultieren.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.
Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NOX), Schwefeloxide, Ammoniak, Ozon

Besondere Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Handelsname: **BLONDIERPULVER BLAU INTENSIV**

Druckdatum:17.05.2013

Seite:3

7.Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Vor Luftfeuchtigkeit schützen.

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Bei Temperaturen über - 20°C aber unter 40°C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Liste entsprechend TRGS 907

CAS-Nr.	Stoff	EG-Nr.	Kommission
---------	-------	--------	------------

7727-54-0	Ammoniumpersulfat	231-786-5	
-----------	-------------------	-----------	--

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutzgerät mit Staubfilter bei Verarbeitung von Halbzeug tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Kunststoff.

Augenschutz

Schutzbrille / Gesichtsschutz

Körperschutz

staubdichte Schutzbekleidung

Handelsname: **BLONDIERPULVER BLAU INTENSIV**

Druckdatum:17.05.2013

Seite:5

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

LD50/oral/Ratte = 1000 mg/kg (Dikaliumperoxodisulfat)

Primäre Reizwirkung:

Augenreizung: Gefahr ernster Augenschäden.

Hautreizung: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierung:

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

keine Information verfügbar.

Ökotoxische Wirkung

Enthält Substanzen, die giftig für Wasserorganismen sind.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung

Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Abfallschlüssel Produkt

70608

Abfälle aus organischen chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere Reaktions- und Destillationsrückstände sind als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Handelsname: **BLONDIERPULVER BLAU INTENSIV**

Druckdatum:17.05.2013

Seite:6

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

Warntafel:

14.2 Binnenschifftransport

14.3 Seeschifftransport

14.4 Lufttransport

14.5 Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung(en)

Xn - Gesundheitsschädlich; Sensibilisierend

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EU-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenbestimmende Komponenten

Dikaliumperoxodisulfat,
Diammoniumperoxodisulfat

R-Sätze

22-41-37/38-42/43

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Gefahr ernster Augenschäden.

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

S-Sätze

15-24-26-37

Vor Hitze schützen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und den Arzt konsultieren.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VBF:

Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse:

2 - wassergefährdend

Einstufung:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr.3 vom 17.5.1999

EG - Sicherheitsdatenblatt

Handelsname:

BLONDIERPULVER BLAU INTENSIV

Druckdatum:17.05.2013

Seite:7

16. Sonstige Angaben
